

Verfolgungslage der Bahá'í im Iran – 19. Januar 2023

Seit der Islamischen Revolution von 1979 sind die Bahá'í in der Islamischen Republik Iran das Ziel einer staatlich-klerikal betriebenen systematischen Verfolgung und Unterdrückung mit über 200 Hinrichtungen und zahlreichen Fällen von Inhaftierung und Folter direkt nach der Revolution. Die Wurzel dieser [Verfolgung](#) ist, dass die 1844 gestiftete Bahá'í-Religion nachislamisch ist und damit als Häresie eingestuft wird. Die Systematik der Verfolgung in der Islamischen Republik Iran wurde 1991 in einem vom damaligen Sekretär des Obersten Kulturrats, Muhammad Golpaygani, ausgefertigten und vom Obersten Führer Khamenei unterzeichneten Memorandum zur „Bahá'í-Frage“ ([Golgaygani-Memorandum](#)) dokumentiert, das bis heute die Grundlage der systematischen Verletzung bürgerlich-politischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Menschenrechte ist. Eine ähnliche Verwaltungsvorschrift der Stadt Sari fordert von den örtlichen Behörden, dass sie „ihre Aktivitäten überwachen“ und Maßnahmen ergreifen, „Bahá'í-Schüler zu identifizieren“, um sie „zum Islam zu führen“. Im Gegensatz zu den Anhängern der „anerkannten Religionen“, die in Artikel 13 der iranischen Verfassung abschließend aufgezählt sind, können Bahá'í keine verfassungsmäßigen Rechte in Anspruch nehmen. Seit dem 31. Juli 2022 sorgt eine [bespiellose Welle willkürlicher Haftstrafen und Inhaftierungen](#) – trotz teilweise gravierenden Gesundheitszuständen der Betroffenen – sowie existenzgefährdende Enteignungen für internationale Erregung. Bis Jahresende 2022 mussten mindestens 325 Bahá'í im Rahmen dieser Unterdrückungswelle individuelle Verfolgungsmaßnahmen ertragen.

Die Verfolgung beinhaltet willkürliche **Festnahmen und Haftstrafen** (1), **Bildungsverweigerung** (2), **wirtschaftliche Unterdrückung** (3), **mediale Hasskampagnen** (4) und **Friedhofsschändungen** (5). Sie umfasst somit die gesamte Lebensspanne „von der Wiege bis ins Grab und darüber hinaus“ (Prof. Heiner Bielefeldt, ehemaliger UN-Sonderberichterstatter über Religionsfreiheit).

1. Willkürliche Festnahmen und Haftstrafen

Seit dem 31. Juli 2022 wurden im Iran mindestens 38 Bahá'í ausschließlich auf Grund ihres Glaubens verhaftet und mindestens zehn weitere inhaftiert, um ihre teils langjährigen Haftstrafen abzusitzen. Die Verhaftungen und Verurteilungen verletzen selbst die im Iran geltenden strafprozessualen Standards und gehören zum Alltag vieler Bahá'í-Familien im Iran. Durchsuchungen ereignen sich nach einem ständig wiederkehrenden Muster: Agenten des Geheimdienstes verschaffen sich Zugang zu den Wohnungen der Bahá'í, beschlagnahmen Gegenstände wie Bücher und Computer und nehmen die Bewohner – häufig auch ihre Gäste - anschließend fest. Die dabei gefundenen Personendaten werden für weitere Strafverfahren genutzt. Für die temporäre Freilassung werden exorbitant hohe Kautionen erhoben, die, insbesondere in der wirtschaftlichen Krise des Iran, den wirtschaftlichen Ruin ganzer Familien zur Folge haben. Mindestens 90 Bahá'í befinden sich derzeit im Gefängnis oder werden mit entwürdigenden Fußfesseln überwacht.

- Am 31. Juli 2022 wurden – neben 11 weiteren Bahá'í – die beiden weiblichen Mitglieder des ehemaligen inoffiziellen Leitungsgremiums der iranischen Bahá'í-Gemeinde (sog. Yaran), Frau Mahvash Sabet und Frau Fariba Kamalbadi, [verhaftet](#). Sie wurden in das Evin-Gefängnis verbracht, wo sie bereits von 2008 bis 2018 willkürlich inhaftiert waren. Beiden wurde ärztlich attestiert, dass ihr Gesundheitszustand einen Gefängnisaufenthalt nicht zulässt. Dennoch sind sie weiterhin ohne die erforderliche medikamentöse und ärztliche Behandlung inhaftiert.

- Am 30. August 2022 wies das Berufungsgericht in Schiras die Berufung von 25 Bahá'í ab. Damit werden ihre Freiheitsstrafen von insgesamt 78 Jahren [aufrechterhalten](#). Sie alle dürfen nach ihren Haftstrafen für zwei Jahre nicht das Land verlassen und müssen sich in dieser Zeit täglich beim Geheimdienstbüro der Provinz melden.
- Am 27. September 2022 wurde Frau [Ayda Rasti](#) verhaftet und in das Evin-Gefängnis verbracht. Ihrem Ehemann, der selbst nicht Bahá'í ist, wurde bei einem Verhör gedroht, dass ihm die Arbeitsgenehmigung entzogen und seine Frau zu fünf Jahren Haft verurteilt würde, wenn er nicht ihre Kamera und Festplatten aushändigen würde. Frau Rasti wurde zwei Monate ohne Zugang zu einem Anwalt verhört und ihr wurde das Recht vorenthalten auf Kaution aus der Untersuchungshaft entlassen zu werden. Sie leidet unter Nervenzusammenbrüchen und hat in den ersten 100 Tagen der Haft bereits 14 kg an Gewicht verloren. Außerdem leidet sie an Taubheit ihres Beines, die laut ihres Orthopäden auf temporäre Nervenlähmung zurückzuführen ist, welche sich ohne Behandlung auf den gesamten Körper ausweiten werde. Sie wurde am 6. Dezember 2022 in das Qarchak Varamin Gefängnis verlegt. Am 18. Dezember 2022 wurde ihr Ehemann von Zivilpolizisten in seiner Wohnung in Teheran verhaftet. Dabei wurden auch die Mobiltelefone und Laptops seiner Schwiegereltern beschlagnahmt. Ayda Rasti erlitt deshalb einen noch erheblicheren Nervenzusammenbruch und sie musste in einem Rollstuhl in das Gefängniskrankenhaus verbracht werden.

2. Wirtschaftliche Unterdrückung

Die Verweigerung des Rechts auf Arbeit in zahlreichen Berufssparten begann mit der Islamischen Revolution. Im Golpaygani-Memorandum wurde festgelegt, dass den „Bahá'í Beschäftigung verwehrt werden soll, sobald sie sich als Bahá'í identifizieren“ und „dass die Regierung mit ihnen in solcher Weise verfahren sollte, dass ihr Fortschritt und ihre Entwicklung in jeglicher Form verhindert werden sollen“. Nach umfangreichen Berufsverboten – vom öffentlichen Sektor bis zu Dienstleistungsberufen – verblieb die gewerbliche Selbständigkeit als eine der wenigen Möglichkeiten, einen Lebensunterhalt zu verdienen. Auch dies wird ihnen durch Entzug von Lizenzen, Verweigerung der Gewerberaummiete, Zwangsschließung von Geschäften unter Androhung von Belästigung und Sachbeschädigung zunehmend verwehrt. Insgesamt wurden über **1.100** solcher Fälle seit 2013 bekannt. All diese Maßnahmen verstoßen gegen Artikel 6 des durch den Iran ratifizierten Zivilpakt der Vereinten Nationen.

- Am 13. Januar 2022 [ordnete](#) das Sondergericht für Artikel 49 der Verfassung der Provinz Mazandaran an, dass das Grundstück von Frau Sheida Taeed beschlagnahmt und in den Besitz der Organisation „Ausführung der Anordnungen von Imam Khomeini“ überführt wird. Frau Shaeed wurde zuvor unter dem Vorwurf angeklagt, „Propaganda gegen das Regime“ zu betreiben, keinen Hidschab zu tragen, was auf Beweisen aus ihrem beschlagnahmten Mobiltelefon mit Fotos, die sie vor vielen Jahren in der Türkei aufgenommen hatte, beruhte, den Obersten Führer zu missachten, und zwar auf der Grundlage einer Seite aus einem gedruckten Buch, das Frau Taeed fälschlicherweise zugeschrieben wurde, und „Bahá'í-Veranstaltungen zu organisieren“.
- Am 2. August 2022 [riegelten](#) bis zu 200 iranische Regierungs- und Kommunalbeamte das Dorf Roushankouh in der Provinz Mazandaran, in dem eine große Zahl von Bahá'í lebt, ab und setzen massive Bagger ein, um deren Häuser abzureißen. Sechs Häuser wurden zerstört und über 20 Hektar Land wurden beschlagnahmt. Das Haus von Herrn Qulinizhad wurde vollständig abgerissen und Herr Farid Alavi wurde verhaftet.

3. Verweigerung des Zugangs zu Bildung

Schulkinder aus Bahá'í-Familien werden überall im Iran schikaniert, verunglimpft und psychisch unter Druck gesetzt. Vielen Schülern wurde ein Schulverweis angedroht oder sie werden gezwungen, die Schule zu wechseln. Oft werden junge Bahá'í unter Druck gesetzt, zum Islam zu konvertieren, zur Verwendung von Lehrbüchern gezwungen, die ihr religiöses Erbe verunglimpfen und verfälschen, und sie werden durch verbale Angriffe auf ihren Glauben an der Schule isoliert. Diese Maßnahmen stützen sich in der Provinz Mazandaran seit September 2020 auf eine [Verwaltungsvorschrift](#), die Schulleiter und Lehrer anweist, „Bahá'í-Schüler zu identifizieren“, um sie „zum Islam zu führen“.

Nach der Islamischen Revolution 1979 wurden die Bahá'í systematisch aus den Universitäten verdrängt, sei es als Studierende oder als Lehrende. Dutzende Jahrgänge der iranischen Bahá'í-Jugend hatte sogar nicht einmal die Möglichkeit, an den nationalen Eingangsexamen teilzunehmen, da hierzu die Angabe der Religionszugehörigkeit notwendig war. Wahrscheinlich aufgrund des internationalen Protestes begann im Jahr 2006 die Regierung, die Zugangsbedingungen für die Bahá'í an staatlichen Hochschulen zu lockern. Die iranische Regierung verlangte nun nicht mehr von jedem Studienbewerber, bei der nationalen Aufnahmeprüfung die eigene Religionszugehörigkeit anzugeben. Damit bekamen rund 1.000 Bahá'í jedes Jahr die Möglichkeit, sich an einer staatlichen Universität zu immatrikulieren. Doch trotz dieser Zusicherung der iranischen Regierungsvertreter geraten Bahá'í wegen ihrer Religionszugehörigkeit nach wie vor in den Fokus der Behörden. Denn seitdem wurde den meisten von ihnen die Einschreibung an den Universitäten aus dem fadenscheinigen Grund verweigert, die Bewerbungen wären „unvollständig“ gewesen.

Im Jahr 2021 wurde die Abfrage der Religionszugehörigkeit wieder in den Immatrikulationsantrag aufgenommen. Die Zugehörigkeit zu einer von der iranischen Verfassung anerkannten Religion, d. h. Islam, Christentum, Judentum oder Zoroastrismus, wird neuerdings auf der Website der Bildungsbehörde als „allgemeine Qualifikation“ aufgeführt. Seither wurden die Anträge dutzender junger Bahá'í unter der Begründung abgelehnt, dass sie eine „allgemeine Qualifikation“ nicht erfüllen. Die Behörden enthalten ihnen also offensichtlich ihr Recht auf Hochschulbildung vor, weil sie einer verfassungsrechtlich nicht-erkannten Religion angehören. Diese Menschenrechtsverletzung beruht auf der im Golpaygani-Memorandum dokumentierten Staatsdoktrin: „Sie müssen von Universitäten verwiesen werden, entweder im Aufnahmeverfahren oder während des Studiums, sobald bekannt wird, dass sie Bahá'í sind.“ Einigen Bahá'í liegen Exmatrikulationsbescheide vor, die sich ausdrücklich auf dieses Memorandum beziehen.

- Zwischen dem 3. August und 6. September 2022 wurde berichtet, dass im gesamten Iran mindestens 124 Bahá'í-Studenten in den Ergebnissen der Nationalen Hochschulaufnahmeprüfung mit der Meldung "Unvollständige Akte" konfrontiert wurden und ihnen die weitere Ausbildung verweigert wurde, weil sie Bahá'í sind. Nachdem sie ihre persönlichen Daten auf der Website der Sanjish-Organisation¹ eingegeben hatten, wurden sie auf eine Seite verwiesen, die sie lediglich über ihre "unvollständige Akte" informierte, ohne weitere Einzelheiten zu nennen.

¹ Sanjish: Organisation für Bildungsbewertung und -evaluation

4. Mediale Hasskampagnen gegen die Bahá'í und ihre Folgen

Die Bahá'í im Iran sehen sich einer beständigen Flut von Artikeln und Videos in den Medien ausgesetzt, in denen sie durch falsche Anklagen, hetzerische Wortwahl und geschmacklose Bildsprache dämonisiert und verleumdet werden. Insgesamt wurden im Zeitraum Januar bis April 2021 in staatlichen oder staatlich-unterstützten Medien **über 4.000** Fälle von Anti-Bahá'í-Propaganda gezählt, was im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg um ein Drittel bedeutet. Zahlreiche Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens [protestierten auch in Deutschland](#) jüngst dagegen. Iranische Behörden verwehren Bahá'í kategorisch, eine mediale Richtigstellung der Informationen über ihren Glauben zu erwirken, obgleich sie damit Artikel 23 des Pressegesetzes verletzen. Am 26. März 2018 veröffentlichte der Oberste Führer Ali Khamenei auf seiner Webseite eine [Fatwa](#) über „Association and dealing with Bahá'ís“ mit der Aussage: „You should avoid any association and dealings with this perverse and misguided sect.“ Seit Ausbruch des Corona-Virus und der Proteste für Frauenrechte, werden Bahá'í in Zeitungsartikeln und Nachrichtensendungen als [Sündenböcke](#) missbraucht.

- Am 31. Juli, dem gleichen Tag, an dem Agenten des Geheimdienstes in Häuser der Bahá'í eindrangen und Erzieherinnen verhafteten, betreten Beamte auch einen Kindergarten in einer iranischen Großstadt und verteilten dort Bahá'í-Bücher und Broschüren an die Erzieherinnen, die ausnahmslos keine Bahá'í sind. Die Beamten [instruierten und zwangen](#) das Personal des Kindergartens, vor laufender Kamera zu sagen, dass diese Materialien von Bahá'í mitgebracht und an sie verteilt worden seien.

5. Schändung von Bahá'í-Friedhöfen

Regelmäßige Friedhofsschändungen durch lokale oder übergeordnete Behörden dokumentieren zusätzlich den religiösen Charakter der Verfolgung der Bahá'í. Die seit 2005 anhaltenden etwa **100** Verwüstungen von Bahá'í-Friedhöfen erregten mit der Entweihung des historisch bedeutsamen Bahá'í-Friedhofs in Schiras im August 2014 weltweites Aufsehen, als die Revolutionsgarden beschlossen, dort ein Sport- und Kulturzentrum zu errichten. In anderen iranischen Städten wurden Friedhöfe planiert, oder deren Eingänge zugemauert.

- Am 28. Juni 2022 wurde berichtet, dass die Stiftung Bonyad-e- Mostazafan 3 den Bahá'í-Friedhof von Arak mit Einschränkungen belegt hat. Die Bahá'í in Arak wurden von der Bonyad-e-Mostazafan kontaktiert und ihnen wurde mitgeteilt, dass sie ihre Verstorbenen nicht mehr auf dem Bahá'í-Friedhof von Arak begraben dürfen. Sie fragten daraufhin, was sie mit ihren Angehörigen tun sollten, und wurden gebeten, sich in einer solchen Situation an die Stiftung zu wenden. Die Bahá'í in Arak berichteten, dass nach der Beerdigung von Herrn Hemmat aus Saveh die Bonyad-e-Mostazafan erneut erklärt hätten, dass das Grundstück beschlagnahmt worden sei und dass die Bahá'í kein Recht mehr hätten, ihre Verstorbenen an diesem Ort zu bestatten.

Zum Weltreligionstag am 15. Januar 2023 äußerte der Beauftragte der Bundesregierung für weltweite Religionsfreiheit, MdB Frank Schwabe in einer [Pressemitteilung](#) seine Sorge darüber, dass die Bahá'í im Iran „großer Diskriminierung und Verfolgung ausgesetzt“ seien und „zu Häretikern erklärt“ würden. Er stellte klar: „Die Verfolgung ist systematisch und staatlich organisiert“.

Weitere Informationen zur Menschenrechtslage finden Sie unter:

<https://menschenrechte.bahai.de>